



Philosophische Fakultät II

Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Sprechwissenschaft (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 15.04.2009

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102), in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005 in der derzeit gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm für den Master-Studiengang Sprechwissenschaft (120 Leistungspunkte) beschlossen.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art des Master-Studiengangs
- § 3 Ziele des Studiengangs
- § 4 Studienberatung
- § 5 Zulassung zum Studium
- § 6 Studienbeginn
- § 7 Aufbau des Studiengangs
- § 8 Praktikum
- § 9 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 10 Abschlussbezeichnung
- § 11 Formen von Studienleistungen, Modulleistungen und Modulteilleistungen
- § 12 Anmeldung zum Modul und zu den Modulleistungen
- § 13 Prüferinnen und Prüfer
- § 14 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 15 Master-Arbeit
- § 16 Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs
- § 17 Inkrafttreten

Anlage: Studiengangübersicht

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Master-Studium an

der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienprogramms des Master-Studiengangs Sprechwissenschaft (120 Leistungspunkte).

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2009/2010 das Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufnehmen.

§ 2

Art des Master-Studiengangs

Bei dem Studiengang handelt es sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Der Studiengang ist stärker forschungsorientiert.

§ 3

Ziele des Studiengangs

(1) Es werden folgende Kompetenzen vermittelt: Das Studium der Sprechwissenschaft dient dem Erwerb fachwissenschaftlicher und didaktisch-methodischer Kenntnisse auf sprechwissenschaftlichem Gebiet, der Vertiefung von Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Arbeit sowie der Weiterentwicklung sprecherzieherischer, korrektiv-phonetischer, rhetorischer, sprechkünstlerischer sowie sprach- und stimmtherapeutischer Eigen- und Handlungskompetenzen.

Ziel des Master-Studienprogramms ist es, die im Bachelor-Studienprogramm Sprechwissenschaft (bzw. in den unter § 5 Abs. 2 genannten Studienrichtungen) erworbenen konzeptionellen, theoretischen und methodischen Kenntnisse und Kompetenzen im Hinblick auf wissenschaftlich orientierte und ausgewählte praktische Berufsfelder zu erweitern und zu vertiefen, auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit fachverwandten Disziplinen. Besondere Bedeutung besitzt die Entwicklung der Fähigkeit zur selbstständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den genannten Gebieten. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden selbstständig anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu bewerten. Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die in Abs. 2 bezeichneten Tätigkeitsbereiche und schafft die wissenschaftliche Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsprojekten.

(2) Der Studiengang qualifiziert für folgende Berufsfelder:

I. Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst

Das Studienprogramm qualifiziert in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst für folgende Tätigkeiten bzw. Berufsfelder:

- a. eigenständige sprechwissenschaftliche Forschungstätigkeit (mit der Möglichkeit der Promotion) an wissenschaftlichen Einrichtungen sowie in Industrie und Wirtschaft;
- b. selbstständige Forschungsarbeit und qualifizierte Lehrtätigkeit auf dem Gebiet der rhetorischen Kommunikation an staatlichen, öffentlich-rechtlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen und Institutionen;
- c. selbstständige Forschungsarbeit, qualifizierte Lehrtätigkeit und künstlerische Leitungstätigkeiten auf dem Gebiet der sprechkünstlerischen Kommunikation, insbesondere an Universitäten und Hochschulen sowie an künstlerisch orientierten Einrichtungen und Institutionen;
- d. eigenständige und qualifizierte Tätigkeit in Theorie, Praxis und Methodik der Sprechwissenschaft und Sprecherziehung bei der Aus- und Fortbildung von Pädagogen und Erziehern;

- e. qualifiziertes Stimm-, Sprech- und Kommunikationstraining für Aus- und Fortbildner in sprechintensiven Berufen (Lehrtätigkeit an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen sowie in anderen Formen der beruflichen Aus- und Fortbildung);
- f. wissenschaftlich-praktische Tätigkeit in Redaktionen der elektronischen Medien;
- g. wissenschaftliche und qualifizierte Lehrtätigkeit in Theorie, Praxis und Methodik auf dem Gebiet der Phonetik/Phonologie im Bereich Deutsch als Fremdsprache.

II. Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen

Das Studienprogramm qualifiziert in der Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen für folgende Tätigkeiten bzw. Berufsfelder:

- a. Diagnostik und Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimmstörungen und Schluckstörungen sowie Hörtherapie/Hörtraining nach Cochlea-Implantation;
- b. selbstständige Forschungsarbeit und qualifizierte Lehrtätigkeit (Aus- und Fortbildung) auf dem Gebiet der Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen, Schluckstörungen sowie der Hörtherapie/des Hörtrainings nach Cochlea-Implantation;
- c. eigenständige sprechwissenschaftliche Forschungstätigkeit (mit der Möglichkeit der Promotion) an wissenschaftlichen Einrichtungen;
- d. qualifiziertes Stimm-, Sprech- und Kommunikationstraining für Aus- und Fortbildner in sprechintensiven Berufen (Lehrtätigkeit an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen sowie in anderen Formen der beruflichen Aus- und Fortbildung).

§ 4 Studienberatung

(1) Eine Beratung zu Fragen der Studieneignung sowie insbesondere die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Zentralen Universitätsverwaltung.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die Lehrenden in ihren Sprechstunden und durch die zuständigen Studienfachberaterinnen und Studienfachberater.

(3) In Prüfungsangelegenheiten findet eine Beratung der Studierenden insbesondere durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamtes statt.

§ 5 Zulassung zum Studium

(1) Der Studiengang wendet sich vor allem an Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs Sprechwissenschaft (180 LP). Darüber hinaus können nach Entscheidung der Studien- und Prüfungskommission Absolventinnen und Absolventen linguistisch, sprechkünstlerisch, rhetorisch bzw. kommunikationswissenschaftlich, stimm- und sprachtherapeutisch, phonetisch oder ähnlich orientierter Studiengänge zugelassen werden (erster berufsqualifizierender Abschluss).

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studium ist der Nachweis eines Abschlusses im Bachelor-Studienprogramm Sprechwissenschaft (mit mindestens 120 Leistungspunkten), eines anderen Bachelor-Studienprogramms (mit mindestens 120 Leistungspunkten) oder eines anderen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einer vergleichbaren Fachrichtung.

(3) Über die Vergleichbarkeit gemäß Abs. 2 entscheidet in Zweifelsfällen der Studien- und Prüfungsausschuss.

- (4) Auf Beschluss der Studien- und Prüfungskommission kann die Vorlage eines gültigen phoniatriischen Gutachtens eingefordert werden.
- (5) Die Prüfungskommission kann verfügen, dass eine Bewerberin bzw. ein Bewerber während des Studiums bestimmte Lehrveranstaltungen des Bachelor-Studiengangs Sprechwissenschaft (180 LP) besuchen muss, um für das Masterstudium notwendige Lehrinhalte nachzuarbeiten.
- (6) Zu den Bewerbungsunterlagen gehören: ein formloses Bewerbungsschreiben, der komplette und lückenlose Lebenslauf, Kopien des Zeugnisses der Hochschulreife sowie der Zeugnisse über den ersten berufsqualifizierenden Abschluss, sofern bereits Zeugnisse vorliegen. Bewerberinnen und Bewerber, die den Nachweis über den ersten berufsqualifizierenden Abschluss erst zum Ende des Sommersemesters (30. September) erhalten, fügen anstelle der genannten Nachweise eine vom zuständigen Prüfungsamt ausgestellte vollständige Fächer- und Notenübersicht bei.
- (7) Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen begründet keinen Anspruch auf den Erhalt eines Studienplatzes für diesen Studiengang.
- (8) Bewerbungen um Zulassung zum Masterstudium sind bis zum 15. Juli des Jahres, in dem der Studienbeginn beabsichtigt ist, schriftlich an das Immatrikulationsamt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu richten.
- (9) Die Erfüllung der besonderen Zulassungsvoraussetzungen gemäß Abs. 2 überprüft der zuständige Studien- und Prüfungsausschuss und erteilt in Fällen der Nichterfüllung einen entsprechenden mit Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.
- (10) Nach Abzug der Quoten gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 der Hochschulvergabeverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (HVVO) vom 26. Mai 2008 in der jeweils gültigen Fassung bis 10 Prozent der Studienplätze als Vorabquote für die Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen und staatenlosen Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht Deutschen gleichgestellt sind, zur Verfügung.
- (11) Wird die Bewerberin bzw. der Bewerber nicht zugelassen, erhält sie bzw. er hierüber vom Immatrikulationsamt einen entsprechenden Bescheid. Dieser Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 6 Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 7 Aufbau des Studiengangs

Der Aufbau des Studienprogramms, Titel, Leistungspunkteumfang und Abfolge der Module, Studienleistungen, Modulvorleistung/en, Formen der Modulleistung/en bzw. Modulteilleistungen, Teilnahmevoraussetzungen für die Module sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der [Anlage „Studiengangübersicht“](#) zu dieser Ordnung.

§ 8 Praktikum

(1) Praktika sind berufsfeldbezogene Lerneinheiten und werden in der Regel in einer universitätsexternen Einrichtung absolviert.

(2) Die Praktika werden als eigenständige Module mit dem Volumen von 5 bzw. 10 Leistungspunkten (siehe Studienprogrammübersicht) in den Studiengang integriert.

§ 9

Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesung: Sie dient der Darstellung größerer Zusammenhänge und der Systematisierung theoretischen Wissens in übersichtlicher Form. Anhand breiter Themenstellungen vermittelt sie Inhalte, Systematik und Methodologie des Faches und seiner Teilbereiche; ausgewählte Themenschwerpunkte werden unter Heranziehung neuer Forschungsergebnisse dargestellt und gezielt vertieft. Die Vorlesung wird im Selbststudium durch fachwissenschaftliche Lektüre begleitet und ergänzt;
- b. Seminar: Es vertieft in Vorlesungen eingeführtes Wissen bzw. führt in neue Lehr- und Lernstoffe ein. Es dient der gezielten und detaillierten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen. Im Seminar wird in besonderem Maße auf die eigenständige Erarbeitung wissenschaftlicher Probleme und Fragestellungen durch die Studierenden zurückgegriffen, eine wesentliche Rolle spielt der wissenschaftliche Diskurs;
- c. Kolloquium: Es dient der Präsentation und Diskussion fachwissenschaftlicher Arbeiten;
- d. Übung: Sie ist eine begleitende Veranstaltung, die der Vertiefung und Festigung des in Vorlesungen und Seminaren erworbenen Wissens sowie der Herausbildung fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten dient. Sie findet unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten bzw. Tutorinnen oder Tutoren statt;
- e. Projektarbeit: Sie dient der selbstständigen Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten (in der Regel studentische Gruppenarbeit) und schließt üblicherweise die Präsentation des Projekts ein;
- f. Praktikum: Es dient dem Erwerb und der Erweiterung von Fähigkeiten und Fertigkeiten auf fachspezifischen Gebieten unter besonderer Berücksichtigung der sprechwissenschaftlichen Anwendungsfelder. Die Anwendung der erworbenen konzeptionellen, theoretischen und methodischen Kenntnisse und Kompetenzen in wissenschaftlich orientierten Institutionen spielt dabei eine besondere Rolle.

§ 10

Abschlussbezeichnung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Philosophischen Fakultät II der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

§ 11

Formen von Studienleistungen, Modulleistungen und Modulteilleistungen

(1) Die jeweiligen Formen der Modulleistungen, Modulteilleistungen sowie der Wiederholung der Modulleistungen und der Modulteilleistungen bei Nichtbestehen (§ 14 Abs. 8 ABStPOBM) sind in der [Anlage „Studiengangübersicht“](#) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen des Studiengangs festgelegt.

(2) Formen von Modulteilleistungen sind:

Analyse, Hospitation, Kurzklausur, Kurzreferat / Referat, Kurztest / Testat, Lektionsentwurf / Lektionsstunde, Lese- und Sprechleistung, Projektpräsentation, Protokoll, Rede- und Argumentationsprobe, Seminarkonzept, Stichwortkonzept, Thesenpapier.

(3) Formen von Modulleistungen, die der Leistungserfassung und -bewertung dienen, sind:

- a. Mündliche Prüfung: Sie dauert je nach Abhängigkeit von den Anforderungen, die in den einzelnen Modulen gestellt werden, 20 bis 45 Minuten;
- b. Schriftliche Prüfung / Klausur: Sie dauert je nach Abhängigkeit von den Anforderungen, die in den einzelnen Modulen gestellt werden, 30 bis 90 Minuten;
- c. Kurzttest: Er dauert je nach Abhängigkeit von den Anforderungen, die in den einzelnen Modulen gestellt werden, 5 bis 30 Minuten;
- d. Schriftliche Ausarbeitung zu Referaten, Projekten (auch als schriftliche Projektpräsentation), Analysen usw.: Sie umfasst je nach den Anforderungen die in den einzelnen Modulen gestellt werden, bis zu max. 30.000 Textzeichen (ohne Leerzeichen);
- e. Hausarbeit (schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit): Sie umfasst je nach den Anforderungen, die in den einzelnen Modulen gestellt werden, bis zu max. 60.000 Textzeichen (ohne Leerzeichen);
- f. Protokoll (inhaltliche Zusammenfassung): Es umfasst je nach den Anforderungen, die in den einzelnen Modulen gestellt werden, bis zu max. 12.000 Textzeichen (ohne Leerzeichen);
- g. Praktikumsbericht (Tätigkeitsbeschreibung zur Vorlage beim Studien- und Prüfungsausschuss) – er umfasst je nach den Anforderungen der einzelnen Bereiche bis zu max. 30.000 Textzeichen (ohne Leerzeichen);
- h. Thesenpapier (stunden- bzw. prüfungsvorbereitende schriftliche Arbeit): Es umfasst je nach den Anforderungen, die in den einzelnen Modulen gestellt werden, bis zu max. 12.000 Textzeichen (ohne Leerzeichen);
- i. Abschlussarbeit (Master-Arbeit): Näheres dazu unter § 15.

(4) Gemäß § 14 Abs. 7 ABStPOBM ist innerhalb des Studienganges bei Nicht-Bestehen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen für insgesamt sechs Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen eine zweimalige Wiederholung möglich. Eine zweite Wiederholung der Master-Arbeit ist ausgeschlossen.

(5) Bei allen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen, die zweimal wiederholt werden können, wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Modulteilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen.

(6) Eine nicht bestandene Modulleistung oder Modulteilleistung ist innerhalb eines Jahres ab Nicht-Bestehen zu wiederholen.

§ 12

Anmeldung zum Modul und zu den Modulleistungen

(1) Die Teilnahmevoraussetzungen für die Module ergeben sich aus der Studienprogrammübersicht im Anhang dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studienprogramms/Studiengangs.

(2) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt bzw. über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben.

(3) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studienprogramm bzw. Studiengang immatrikuliert ist.

(4) Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat beim zuständigen Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung

nicht drei Tage vor der Modulleistung bzw. der Modulleistung gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulleistung gilt als nicht angemeldet.

§ 13 Prüferinnen und Prüfer

- (1) Prüferin bzw. Prüfer sind prüfungsberechtigte Personen nach § 16 HSG LSA.
- (2) Modulleistungen können von nur einer Prüferin bzw. einem Prüfer bewertet werden.

§ 14 Studien- und Prüfungsausschuss

- (1) Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II bestellt einen Studien- und Prüfungsausschuss, der für die Studiengänge und Studienprogramme der Fakultät zuständig ist.
- (2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus drei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter.

§ 15 Master-Arbeit

- (1) Eine Master-Arbeit ist obligatorisch; sie bildet zusammen mit einer mündlichen Leistung ein Modul im Umfang von 30 Leistungspunkten (§ 20 Abs. 3 ABSStPOBM).
- (2) Der Umfang der Master-Arbeit soll in der Regel zwischen 70 und 90 Seiten betragen.
- (3) Zur Master-Arbeit zugelassen wird nur, wer zum Zeitpunkt der Ausgabe des Themas mindestens 60 Leistungspunkte im Studienprogramm erfolgreich absolviert hat (§ 16 Abs. 4 ABSStPOBM).
- (4) Das Thema der Master-Arbeit wird in der Regel im 3. Semester zum Beginn des Monats ausgegeben und von einer durch den Studien- und Prüfungsausschuss bestellten Prüferin bzw. eines Prüfers betreut (§ 20 Abs. 7 ABSStPOBM).
- (5) Bis zum 15. des vorausgegangenen Monats ist ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit zu stellen. Die konkreten Termine für den Antrag auf Zulassung sind der Homepage des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät II zu entnehmen.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt sechs Monate.
- (7) Spätester Abgabetermin der Master-Arbeit ist der 30.09. des Jahres, in dem das Studium beendet werden soll.
- (8) Die Studentin bzw. der Student fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate in der vorgeschriebenen Form kenntlich gemacht hat.
- (9) Bei Nichtbestehen kann die Prüfung zur Master-Arbeit nur einmal wiederholt werden.

§ 16

Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs

Die Studienprogrammübersicht im Anhang dieser Ordnung regelt, welche Module benotet werden und welche in die Gesamtnote eingehen. [§ 21 Abs. 1 ABStPOBM].

§ 17

Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 15.04.2009; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 08.04.2009.

Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 2. Juni 2009

Prof. Dr. Wulf Diepenbrock
Rektor

**Anlage
Studiengangübersicht**

| Modul-Nr. | Modulinhalte | Teilnahmevoraussetzungen | Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS) | Leistungspunkte | Studienleistung/en (Modulvorleistungen) | Modulleistungen | Anteil an der Abschlussnote | Empfehlung Studiensemester |
|-----------|--|--------------------------|---|-----------------|---|---|--|----------------------------|
| Modul 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Psycholinguistische Forschungsmethoden • Spracherwerbstheorien • Sprachproduktion und -rezeption | nein | 2 | 5 | ja | schriftliche Ausarbeitung | 0/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst 0/70 in der Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen | 1. Semester |
| Modul 2 | <ul style="list-style-type: none"> • Kontrastive Phonetik • Aussprache eingedeutschter Namen und Wörter | nein | 2 | 5 | ja | schriftliche Ausarbeitung der Analyse | 5/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst 5/70 in der Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen | 1. Semester |
| Modul 3 | <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der akustischen und auditiven Phonetik | nein | 3 | 5 | ja | schriftliche Ausarbeitung des Referats oder der | 5/80 in der Spezialisierung Phonetik – | 1. Semester |

| | | | | | | | | |
|---|--|------|---|---|------|---|--|-------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Akustische, auditive und paralinguistische Analysen | | | | | Analyse | Rhetorik – Sprechkunst 5/70 in der Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen | |
| Modul 4 | <ul style="list-style-type: none"> • Grundkonzepte der Psychotherapie • Empirische Forschungsmethoden | nein | 4 | 5 | ja | schriftliche Ausarbeitung des Referats oder der Projektpräsentation | 0/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst 0/70 in der Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen | 1. Semester |
| Modul 5 (wahlobl.) | Bereich 1: Szenische Projektarbeit Bereich 2: Sprechkünstlerische Kommunikation in den Medien | ja | 2 | 5 | nein | Projektpräsentation | 5/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst | 1. Semester |
| Modul 6 (wahlobl. f. Spez. Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst) | <ul style="list-style-type: none"> • HNO – Heilkunde für SprechwissenschaftlerInnen • Phoniatrie für Sprechwissenschaft- | nein | 4 | 5 | nein | Testat | 5/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst 5/70 in der | 1. Semester |

| | | | | | | | | |
|-------------------------------|---|------|---------------------------|---|------|------------------------|---|-------------------|
| | lerInnen | | | | | | Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimm- störungen | |
| Modul 7 – P1 (wahlobl.) | Praktikum Rhetorische Kommunikation | nein | nach Verein- barung | 5 | nein | Praktikums- bericht | 0/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst 0/70 in der Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimm- störungen | ab 1. Semester |
| Modul 7 – P2 (wahlobl.) | Praktikum Phonetik | nein | nach Verein- barung | 5 | nein | Praktikums- bericht | 0/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst 0/70 in der Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimm- störungen | ab 1. Semester |
| Modul 7 – P3 (wahlobl.) | Praktikum Sprechkünstlerisch e Kommunikation / Sprechbildung | ja | nach Verein- barung | 5 | nein | Praktikums- bericht | 0/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst 0/70 in der Spezialisierung | ab 1. Semester |

| | | | | | | | | |
|--|---|------|-------------------|---|------|-------------------|--|----------------|
| | | | | | | | Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen | |
| Modul 7 – P4 (wahlobl.) | Praktikum Medienkommunikation | nein | nach Vereinbarung | 5 | nein | Praktikumsbericht | 0/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst 0/70 in der Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen | ab 1. Semester |
| Modul 7 – P5 (wahlobl. f. Spez. Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst) | Praktikum Diagnostik und Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- und Hörstörungen | nein | nach Vereinbarung | 5 | nein | Praktikumsbericht | 0/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst 0/70 in der Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen | ab 1. Semester |
| Modul 8 | <ul style="list-style-type: none"> Ausspracheabweichungen in der interkulturellen Kommunikation Methodik des Phonetikunterrichts in | nein | 3 | 5 | ja | Präsentation | 0/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst | 2. Semester |

| | | | | | | | | |
|----------|---|------|---|---|------|---------------------------|---|-------------|
| | Deutsch als Fremdsprache | | | | | | | |
| Modul 9 | <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstände und Methoden der Gesprächsforschung • Sprechwissenschaftliche Gesprächsanalysen • Transkription und Notation von Gesprächen | nein | 2 | 5 | ja | schriftliche Ausarbeitung | 5/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst | 2. Semester |
| Modul 10 | <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Anwendungen der Rhetorik • Aktuelle Forschungsfragen der Rhetorik | nein | 1 | 5 | nein | schriftliche Ausarbeitung | 5/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst | 2. Semester |
| Modul 11 | <ul style="list-style-type: none"> • Argumentationstheorien und Argumentationsprozesse • Wirtschaftsrhetorik | nein | 4 | 5 | ja | Projektpräsentation | 5/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst | 2. Semester |
| Modul 12 | <ul style="list-style-type: none"> • Methodische Konzepte der sprechkünstlerischen Kommunikation | nein | 2 | 5 | ja | schriftliche Ausarbeitung | 5/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst | 2. Semester |

| | | | | | | | | |
|--------------------------|--|------|-------------------|---|------|---------------------------|---|----------------|
| | <p>tionsbefähigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Didaktisierungsmöglichkeiten der sprechkünstlerischen Kommunikation | | | | | | | |
| Modul 13 | <ul style="list-style-type: none"> • Methodische Ansätze und Konzepte der Sprechbildung • Unterrichtsmethodik • Unterrichtspraxis Sprechbildung | nein | 4 | 5 | ja | schriftliche Ausarbeitung | 5/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst | 2. Semester |
| Modul 14 – P1 (wahlobl.) | Praktikum Rhetorische Kommunikation | nein | nach Vereinbarung | 5 | nein | Praktikumsbericht | 0/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst | ab 2. Semester |
| Modul 14 – P2 (wahlobl.) | Praktikum Phonetik | nein | nach Vereinbarung | 5 | nein | Praktikumsbericht | 0/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst | ab 2. Semester |
| Modul 14 – P3 (wahlobl.) | Praktikum Sprechkünstlerische Kommunikation / Sprechbildung | ja | nach Vereinbarung | 5 | nein | Praktikumsbericht | 0/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst | ab 2. Semester |

| | | | | | | | | |
|--------------------------|---|------|-------------------|----|------|-------------------|--|----------------|
| Modul 14 – P4 (wahlobl.) | Praktikum Medienkommunikation | nein | nach Vereinbarung | 5 | nein | Praktikumsbericht | 0/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst | ab 2. Semester |
| Modul 14 – P5 | Praktikum Diagnostik und Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- und Hörstörungen | nein | nach Vereinbarung | 10 | nein | Praktikumsbericht | 0/70 in der Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen | ab 2. Semester |
| Modul 15 | <ul style="list-style-type: none"> Wissenschaftliche Argumentation und Präsentation in ihrer Anwendung Probleme der Konzeptionierung und Operationalisierung von Masterarbeiten | nein | 4 | 5 | nein | Präsentation | 0/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst 0/70 in der Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen | 3. Semester |
| Modul 16 | <ul style="list-style-type: none"> Fachkommunikative Rhetorik: Theorie und Anwendungen sektoraler Rhetoriken Theoretische und anwen- | nein | 2 | 5 | ja | Protokoll | 5/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst | 3. Semester |

| | | | | | | | | |
|----------|--|------|----------|---|------|---------------------------|--|-------------|
| | dungsnahe Vorbereitung auf den Berufseinsatz in sektoralen bzw. fachkommunikativen Rhetoriken | | | | | | | |
| Modul 17 | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Probleme der Medienrhetorik • Didaktische und methodische Grundprinzipien der Vermittlung rhetorischer Kommunikation in den Medien • Seminaraufbau und -dramaturgie für medienrelevante Zielgruppen | nein | 3 oder 4 | 5 | nein | schriftliche Ausarbeitung | 5/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst | 3. Semester |
| Modul 18 | <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsmethoden und Forschungsaufgaben der sprechwissenschaftliche | nein | 3 oder 4 | 5 | ja | schriftliche Ausarbeitung | 0/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst 0/70 | 3. Semester |

| | | | | | | | | |
|----------|--|------|---|---|------|---------------------------|---|-------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> • n Phonetik • Interdisziplinäre Forschungsfragen und Projekte • Statistische Verfahren | | | | | | in der Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen | |
| Modul 19 | <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Ansätze der Sprechkunst aus der Perspektive der Praxispartner • Digitale Audiobearbeitung in der Sprechwissenschaft | nein | 3 | 5 | ja | Präsentation | 5/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst | 3. Semester |
| Modul 20 | <p>Bereich 1: Theoretische Grundlagen der Theaterwissenschaft</p> <p>Bereich 2: Analysekompetenzen für sprechkünstlerische Prozesse auf dem Theater</p> | nein | 2 | 5 | nein | Projektpräsentation | 0/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst | 3. Semester |
| Modul 21 | <ul style="list-style-type: none"> • Inter- und intradisziplinäre Forschungs Kooperation | nein | 2 | 5 | ja | schriftliche Ausarbeitung | 0/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik | 4. Semester |

| | | | | | | | | |
|----------|--|------|---|----|----|------------------------------------|--|-------------|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsmethoden in ausgewählten Projekten • Planung von inter- und intradisziplinären Forschungsarbeiten | | | | | | – Sprechkunst | |
| Modul S1 | <ul style="list-style-type: none"> • Rehabilitationspädagogik • Einführung in die Pädiatrie • Beratungskompetenz im therapeutischen Prozess | nein | 4 | 5 | ja | schriftliche Ausarbeitung | 5/70 in der Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen | 2. Semester |
| Modul S2 | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Akutneurologie • Neurologie und Psychiatrie für Sprechwissenschaftler | nein | 3 | 5 | ja | schriftliche Ausarbeitung | 0/70 in der Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen | 2. Semester |
| Modul S3 | <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostische Konzepte der Sprach- und Sprechstörungen • Therapeutische Konzepte | nein | 4 | 10 | ja | Klausur, schriftliche Ausarbeitung | 10/70 in der Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen | 2. Semester |

| | | | | | | | | |
|----------|--|------|---|---|------|------------------------------------|---|-------------|
| | entwicklungsbedingter Sprachstörungen <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte der Diagnostik und Therapie von Stimmstörungen • Wahrnehmungsstörungen bei Kindern | | | | | | | |
| Modul S4 | <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsarbeit Stimmstörungen • Forschungsarbeit: Entwicklungsbedingte Störungen der Sprache und des Sprechens | nein | 2 | 5 | ja | Klausur, schriftliche Ausarbeitung | 5/70 in der Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen | 2. Semester |
| Modul S5 | <ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Grundlagen der Therapie von Sprach-, Sprech-, und Stimmstörungen • Einführung in die Psychologie | nein | 3 | 5 | nein | schriftliche Ausarbeitung | 0/70 in der Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen | 2. Semester |

| | | | | | | | | |
|----------|--|------|---|----|------|---------------------------|--|-------------|
| Modul S6 | <ul style="list-style-type: none"> • Stottern im Kindes- und Erwachsenenalter • Rehabilitation nach Cochlea-Implantat • Diagnostik und Therapie von Dysphagien | nein | 3 | 5 | ja | schriftliche Ausarbeitung | 0/70 in der Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen | 3. Semester |
| Modul S7 | <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Forschungsprobleme der Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen • Physiologie und Pathologie der Sängerstimme • Einführung in die Rehabilitationspädagogik | nein | 5 | 5 | ja | Klausur | 5/70 in der Spezialisierung Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen | 3. Semester |
| Modul 22 | Master-Arbeit | ja | 1 | 30 | nein | Master-Arbeit | 30/80 in der Spezialisierung Phonetik – Rhetorik – Sprechkunst 30/70 in der Spezialisierung | 4. Semester |

| | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|---|--|
| | | | | | | | Sprach-, Sprech- und Stimm- störungen | |
|--|--|--|--|--|--|--|---|--|